

**Honorarvertrag**

zwischen der **Institution: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

vertreten durch Amt: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Name: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

und **Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 Anschrift: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

 - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

wird folgendes vereinbart:

**§ 1 Tätigkeit**

(1) Der Auftragnehmer wird ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ für den Auftraggeber folgende Tätigkeit übernehmen:

Referent beim Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.-Projekt „Musik für alle!“ im Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Antragsnummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_; Titel des Projektes\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_)

(2) Der Auftragnehmer übernimmt folgende Aufgaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ergänzend wird im Einzelfall auf die durch den Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. genehmigte Projektbeschreibung verwiesen.

(3) Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten den administrativen und pädagogischen Weisungen des Auftraggebers. Er ist in der künstlerischen Gestaltung seiner Tätigkeit im Rahmen der Projektbeschreibung frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

(4) Der Auftragnehmer ist an die durch den Auftraggeber formulierten Vorgaben zum Arbeitsort und der Arbeitszeit gebunden. Gemäß den unter § 1 genannten Angaben ergeben sich somit \_\_\_\_\_\_\_\_ Zeitstunden.

(5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Aufträge des Auftragsgebers auszuführen.

**§ 2 Leistungserbringung**

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Arbeitsleistung höchstpersönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

(2) Der Auftraggeber stellt die Räumlichkeiten für die Leistungserbringung zur Verfügung.

(3) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle zur Ausübung seiner Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung.

**§ 3 Vergütung**

(1) Die Vergütung ist abhängig von der Qualifikationsstufe. Auftraggeber und Auftragnehmer stufen den Auftragnehmer in die Qualifikationsstufe \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ein und können dies auf Anfrage mit Zeugnissen, etc. belegen.

(2) Als Vergütung wird gemäß der unter Nr. 1 genannten Qualifikationsstufe ein Honorar von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ **EUR** pro Zeitstunde des Projektes vereinbart. Der Honorarbetrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung am Ende des gesamten Projektzeitraums zu erstellen. Eine gesonderte Inrechnungstellung für Vor- und Nachbereitung des Projektes ist nicht möglich.

(3) Das vereinbarte pauschale Honorar wird jeweils am Ende eines Monats fällig. Die Auszahlung erfolgt unbar.

(4) Der Auftragnehmer hat folgende Bankverbindung, auf die das Honorar angewiesen werden kann:

IBAN \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (5) Bei den Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.-Projekten gilt: Der Auftragnehmer hat über das Honorar hinaus keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten oder der Vor- und Nachbereitungszeit.

(6) Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass er für die Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.-Projekte keine weiteren Entgelte für Dienst- oder Sachleistungen erhalten kann.

(7) Der Auftragnehmer gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht, nicht vom Auftraggeber zu entrichten.

(8) Für die Versteuerung der Vergütung hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Unabhängig hiervon hat der Auftraggeber ggf. für die korrekte Anmeldung der Künstlersozialabgabe zu sorgen.

**§ 4 Haftung und Gewährleistung**

Sollte der Auftraggeber auf Grund von Leistungen, die vom Auftragnehmer erbracht wurden, in Haftung genommen werden, so verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen von derlei Haftung freizustellen.

**§ 5 Fortbildungspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages auf dem Gebiet seiner Tätigkeit über den aktuellen Entwicklungsstand weiterzubilden und sich über aktuelle Veränderungen auf diesem Gebiet jederzeit auf dem Laufenden zu halten.

**§ 6 Konkurrenz**

Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber tätig sein.

**§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz**

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über ihm im Laufe seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) Unterlagen, die der Auftragnehmer im Rahmen seiner freien Mitarbeit erhalten hat, sind von ihm sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung der Mitarbeit an dem Projekt, auf das sie sich beziehen und für die der Auftragnehmer sie benötigt hat, spätestens jedoch mit Beendigung der freien Mitarbeit sind die Unterlagen an den Auftraggeber zurückzugeben.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen. Entsprechender Schadensersatz sowie die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

(4) Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gelten entsprechend.

**§ 8 Vertragsdauer**

(1) Der Auftragnehmer nimmt die Tätigkeit am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ auf.

(2) Das Vertragsverhältnis besteht für die Zeit der Mitarbeit an dem Projekt, voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

(3) Über die Mitarbeit an einem Folgeprojekt kann ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine solche Nachfolgevereinbarung bedarf wiederum der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

**§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

**§ 10 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften**

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem Auftragnehmer soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

**§ 11 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

**§ 12 Vertragsaushändigung**

(1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

(2) Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. erhält zu Dokumentations- und Nachweiszwecken ebenfalls eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Auftragnehmer für den Auftraggeber

